















**Beuthen O.-S.**

Bäckereien.  
Dittus, Olga, Breitenstraße 11.  
Brauereien.  
**Vereins-Brauerei A.-G.**  
Kurz, Weiss und Wallwaren.  
Cohn, E., Fab. M. Warski.  
Lebensmittel-Konsum.  
Wöhm, G., Kirchstraße u. Kreuzstraße.

**Brieg**

Arbeiter-Konfektion.  
Neumann, R., Kapistr. 1. Div. Artikel.  
Bäckereien und Konditoreien.  
Ber, G., Wilsstr. 22. Tägl. frische Bismuth.  
Bischof, Karl, Bismuthstr. 57.  
Bismuth, Karl, Bismuthstr. 57.  
Bismuth, Karl, Bismuthstr. 57.  
Bismuth, Karl, Bismuthstr. 57.  
Bismuth, Karl, Bismuthstr. 57.

**Freiburg**

Bäckereien und Konditoreien.  
Faber, Ernst, Brunsstr. 1.  
Faber, Ernst, Brunsstr. 1.  
Faber, Ernst, Brunsstr. 1.  
Faber, Ernst, Brunsstr. 1.  
Faber, Ernst, Brunsstr. 1.

**Glogau**

Alkoholfreie Getränke.  
Trink nur „Bilg-Einaco“.  
Brauereien.  
Friedrich, Carl, Brunsstr. 1.  
Friedrich, Carl, Brunsstr. 1.  
Friedrich, Carl, Brunsstr. 1.

**Godberg**

Altwaren-Geschäft.  
Friedrich, Carl, Brunsstr. 1.  
Friedrich, Carl, Brunsstr. 1.  
Friedrich, Carl, Brunsstr. 1.

**Bunzlau**

Fleischereien.  
Metzger, Carl, Brunsstr. 1.  
Metzger, Carl, Brunsstr. 1.  
Metzger, Carl, Brunsstr. 1.

**Breuer, Joh.**

Herren- u. Knaben-Garderobe.  
Breuer, Joh., Brunsstr. 1.  
Breuer, Joh., Brunsstr. 1.  
Breuer, Joh., Brunsstr. 1.

**Gorkau**

Bäckereien.  
Dittus, Olga, Brunsstr. 1.  
Dittus, Olga, Brunsstr. 1.  
Dittus, Olga, Brunsstr. 1.

**Hayau**

Abzahlung-Geschäfte.  
Friedrich, Carl, Brunsstr. 1.  
Friedrich, Carl, Brunsstr. 1.  
Friedrich, Carl, Brunsstr. 1.

**Cosel**

Bäckereien.  
Dittus, Olga, Brunsstr. 1.  
Dittus, Olga, Brunsstr. 1.  
Dittus, Olga, Brunsstr. 1.

**Großbritannien**

Fleischerei und Wurstfabrik.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Hirschberg**

Hirschberger Brauhaus.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.

**Schrebeck, E.**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Görlitz**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Waldenburg**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Waldenburg**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Waldenburg**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Waldenburg**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Waldenburg**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Waldenburg**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Provinz-Bezugsquellen-Verzeichnis.**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Klettendorf/Hartlieb**

Fahrradhandl. u. Reparaturwerkstatt.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Hirschberg**

Hirschberger Brauhaus.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.

**Hirschberg**

Hirschberger Brauhaus.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.

**Hirschberg**

Hirschberger Brauhaus.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.

**Hirschberg**

Hirschberger Brauhaus.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.

**Hirschberg**

Hirschberger Brauhaus.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.

**Hirschberg**

Hirschberger Brauhaus.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.

**Hirschberg**

Hirschberger Brauhaus.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.

**Hirschberg**

Hirschberger Brauhaus.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.  
Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf.

**Den Lesern bei**

Einblicken empfohlen.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Königshütte O.-S.**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Königshütte O.-S.**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Königshütte O.-S.**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Königshütte O.-S.**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Königshütte O.-S.**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Königshütte O.-S.**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Königshütte O.-S.**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Königshütte O.-S.**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Königshütte O.-S.**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Schweidnitz**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Strehlen**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Strehlen**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Strehlen**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Strehlen**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Strehlen**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Strehlen**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Strehlen**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Strehlen**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.

**Strehlen**

Manufaktur- und Modewaren.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.  
Fischer, Emil, Brunsstr. 1.



Wir verlangen von der Regierung, daß ein Wahlrecht ge-  
schaffen wird, das allen Bürgern gleiche Rechte gibt und daß  
die Vorrechte der Minorität, die uns augenblicklich beherrscht,  
beseitigt werden aus der Kreisordnung, der Provinzialordnung,  
der Verwaltung der Landräte und der höheren Stellen in der in-  
neren Verwaltung. Wir stehen mit diesen Forderungen auf dem  
Boden der Verfassung. (Leb! Bravo! links.)

### Minister v. Dallwitz:

Die Forderung des Interpellanten ist ganz unbegründet,  
denn solche Vorrechte bestehen nicht. (Lachen rechts links.)  
Das ergibt sich aus der von mir vorgelegten Tabelle. Von 481  
Landräten stammen nur 152 aus landwirtschaftlichen Kreisen, 281  
aus Beamtenkreisen usw. Weiterungsfähig findet also eine Be-  
schränkung arbeitslos-konserverter Kreise nicht statt. Ich weise  
diese Behauptung entschieden zurück, die durch nichts zu beweisen ist.  
(Bravo! rechts, Lachen links.) Das Verfahren gegen den Landrat  
Schroeder ist nicht noch. Ehe es beendet ist, kann ich meinerseits  
keine Entschlüsse treffen. Im Falle Vollenhain ist  
Bericht erforderlich, aber noch nicht eingegangen. Im übrigen  
eignen sich Gattwitzer wenig zu Gemeindevorständen infolge ihrer  
Abhängigkeit von der Bevölkerung. (Sehr richtig! rechts, Lachen  
links.) Daß Herr v. Hippel die Absicht gehabt hat, die Abschrift der  
Wählerliste zu erschweren, bestreite ich. Er hat die Abschrift-  
nahme im Gegenteil dem freisinnigen Parteifreier ausdrücklich auf  
Verlangen verschafft. (Hört, hört! rechts.) Bunt bei den Soziald.:  
Woher denn die Beschwerden? Die Festlegung des Stichwahl-  
termins ist so rasch wie möglich erfolgt, damit nicht wieder eine  
große Migration einlege (Hört, hört! links.) — bei allen Parteien.  
Nach dem vorliegenden amtlichen Bericht kann von einer Ueberumge-  
bung keine Rede sein. Auch sonstige Behauptungen liberaler Blätter  
haben sich nach den amtlichen Ermittlungen als Erfindungen resp.  
Mißverständnisse herausgestellt. Der Minister widerlegt u. a. auch  
eine gar nicht aufgestellte Behauptung. (Rufe links: das ist ja gar  
nicht behauptet worden!) Abg. Hoffmann (Soz.): Aber es  
steht auf seinem Bettel! (Heiterkeit.) Unrichtig ist auch, daß  
das Kreisautomobil zur Wahlagitacion benutzt sei — Dann ist dem  
Landrat vorgehalten worden, er habe 700 Mk. gegen den Vorwurf  
des „dunklen Punktes“ nicht in Schatz genommen. Tatsächlich hat  
er bei der Sitzung des konservativen Wahlvereins, der er als Gast  
beimotete, darauf hingewiesen, daß die betreffende Sache zugunsten  
Wagners erledigt sei. Von der Pressenotiz darüber hat er keine  
Kenntnis gehabt und sie nicht er bedauert. (Hört, hört!  
rechts.) Die Verleitung des Volkstheaters, eines Organs zur Ver-  
stärkung der Sozialdemokratie durch die Landräte halte ich für  
sehr erwünscht. (Bravo! rechts; Hört, hört! links; Bunt bei  
den Soz.: Wozu wirds bezahlt?)

Präsident Kröcher: Nach der Verfassung haben die Minister  
das Recht nicht nur zu sprechen, sondern auch gehört zu werden.  
(Heiterkeit.) Ich bitte, den Herrn Minister nicht zu unterbrechen.  
Minister v. Dallwitz: Auf den noch schwebenden Bedenkenprozeß  
kann ich nicht eingehen. Das Ministerial über den liberalen Wahl-  
verein mißte nach dem Vereinsgesetz angelegt werden. (Ruf links:  
Und warum nicht über den konservativen Verein?) Weil er  
nicht annähernd so viel Arbeit macht. (Heiterkeit rechts.) Auch  
im Ministerium des Innern ist ein besonderes

Aktenstück über diesen liberalen Wahlverein  
angelegt worden, weil Dutzende von Beschwerden von ihm an das  
Ministerium eingiengen. Es enthält nichts anderes als andere  
Aktensätze über Vereine. — Die Absicht, Herrn Becker geschäft-  
lich zu schädigen, hat nach dem Ergebnis des Prozesses der Landrat  
nicht gehabt. Ich habe überhaupt aus dem Prozeß den Eindruck ge-  
wonnen, — daß eigentlich der Landrat der Verfolgte gewesen ist.  
(Dr. Pitt. links.) Er war umgeben von einem Netz von Spionen,  
seit zehn Jahren wurde jede seiner Meinungen in seinem Hause  
hinterbracht. — Ich kann nach alledem nur erklären, daß dem  
Minister Tatsachen nicht bekannt geworden sind, welche es  
wünschenswert oder notwendig machen, besondere Maßnahmen zu  
treffen, um einseitigen parteipolitischen Uebergriffen von Landräten  
entgegenzutreten. (Hört, hört! links. Leb! Bravo! rechts.)

Auf Antrag der Abg. von Seydewitz (kons.) und  
Dr. Fackelde (fortsch. Bp.) wird die Besprechung der  
Interpellation abglossen.

### Abg. v. Hennigs-Tschin (kons.):

Klagen über Uebergriffe von Landräten haben wir ja schon oft  
gier gehört, es ist zu einer Art Suggestion geworden, daß solche  
Uebergriffe vorkommen. (Sehr richtig! rechts, Lachen links.) Es  
kommt das ganze Mittel in Betracht, in dem sie passiert sein sollen,  
Wahlkämpfe nach amerikanischer Art mit dem Gelde des Hanla-  
bundes. (Ruf: Der Bund der Landwirte mit dem Kaligeldern!)  
Nach meinen Erkundigungen ist die Behauptung bezüglich der Kalig-  
elder eine Unwahrheit. Der Landrat ist, wenn er seine Stellung richtig  
ausfüllt, der Vertrauensmann der Einwohner seines Kreises. Er muß  
vor allem dar auf sehen, daß er seine Autorität wahrt. Was  
nun die vorgebrachten Fälle anlangt, so hat der Fall Schroeder  
mit der Interpellation nichts zu tun. Schroeder ist kein Parteimann,  
auch sind die Vorwürfe gegen ihn noch nicht bewiesen. Der Fall in  
Vollenhain liegt ganz klar. Gegen die Sozialdemokratie vor-  
zugehen, ist geradezu die Pflicht des Landrats. (Leb! Widerspruch  
bei den Soz. — Präsident v. Kröcher: Ich weiß nicht, worüber  
Sie (zu den Soz.) sich so aufregen, der Redner spricht ja bloß gegen  
die Freimüthigen. — Große Heiterkeit rechts.) Ebenfalls sind die  
Vorgänge in Labiau-Wehlau geeignet, von den Liberalen in der  
Agitation auszunutzen zu werden. Was den sogenannten „dunklen  
Punkt“ anlangt, so hat der Regierungspräsident das Verhalten  
Wagners durchaus nicht für so korrekt erklärt. (Ruf links: Ja  
jest, nach der Wahl!) Die Sache mit dem Kreisarmenhaus ist ganz  
ungeklärt, darüber können wir hier nicht urteilen. Die Herren der  
Linken sollten doch die Selbstverwaltung auf dem Lande auch ruhig  
arbeiten lassen und sie nicht immer angreifen, wenn sie ihnen nicht  
paßt. — Was nun den Fall Becker anlangt, so ist Herr v. Malchow  
einer der höflichsten und friedfertigsten Menschen,

aber Herr Becker hat es ihm äußerst schwer gemacht, mit ihm in  
Frieden zu leben, indem er sich als Quersulant bewiesen hat. Seiner  
Zeit hat er sich beschwert, daß er nicht vom Landrat zum Wahl-  
vorsteher ernannt sei. 1907 bei den Wahlen wollte der Landrat  
v. Malchow ihm besonders entgegenkommen, ernannte ihn zum Wahl-  
vorsteher und sofort richtete Herr Becker telegraphische Beschwerde an  
den Reichsanwalt, daß er zum Wahlvorsteher ernannt sei, ohne ge-  
fragt zu sein. (Große Heiterkeit rechts.) Keiner bedauern muß ich  
es, daß der Führer einer großen Partei wie Herr Dr. Friedberg  
aufgrund unbedeutender Veranlassungen dem Landrat v. Malchow an den  
Kopf geworfen hat, seine Handlungsweise sei nicht vornehm. Ich  
halte dies Vorgehen für unkorrekt und für den Mißbrauch der Immuni-  
tät eines Abgeordneten. (Große Lärme links, leb! Bravo! rechts.)  
Bezeichnend für den Charakter des Herrn Becker ist zum Bei-  
spiel, daß er in Eingaben an seine Vorgesetzten geschrieben hat,  
die Richter im Disziplinarhof hätten sich nicht zusammengesun-  
den, das Recht zu finden, sondern das Recht zu beugen.  
Der Staatsanwalt hat mit Recht gesagt, ein solcher Vorwurf  
sei ihm in seiner langen Praxis noch nicht begegnet. In  
einer anderen Eingabe schreibt Herr Becker: Herr Minister,  
wenn Sie den Landrat nicht ergreifen, dann werde ich  
seine Ergreifung in die Hand nehmen. (Große Heiterkeit rechts.)  
Nicht erwähnt worden ist auch, daß Becker schon einmal wegen  
Beleidigung des Regierungspräsidenten mit 4 Wochen Ver-  
haftung bestraft ist. Die Strafe gegen ihn ist lebenslang so hart aus-  
gefallen, weil Herr Becker mit großer Hartnäckigkeit auch all die  
Sachen vor Gericht aufrechterhalten hat, deren Gegenteil bewie-  
sen war. Daß die Akten zum Ministerium nicht beigegeben  
worden sind, halten wir für durchaus richtig. Jedes  
Vertrauen zwischen Untergebenen und Vorgesetzten müßte völlig  
untergraben werden, wenn solche Geheimnisse dem Gericht über-  
liefert würden. Landrat von Malchow hat mir gesagt: Wei-  
terwegen kann alles vorgelegt werden, das würde meine Ent-  
scheidung nur verbessern. Aber aus staatsrechtlichen Gründen kön-  
nen wir nicht zugeben, daß solche vertrauliche Akten der Öffent-  
lichkeit zur Verfügung gestellt werden. (Leb! Zustimmung  
rechts.) Abg. Stehlin (Soz.): (Stöhnende Bemerkung)  
Zeit langer Zeit ist nun von den Akten Material gesammelt

die Landräte zu bekränzen. Es ist aber bei der ganzen Inter-  
pellation nichts herausgekommen. In Labiau-Wehlau ist nichts  
vorgekommen, was die Interpellation rechtfertigt (Lachen links.)  
und der Prozeß Becker hat eine glänzende Rechtferti-  
gung des Landrats von Malchow gebracht. (Stürmischer  
Beifall rechts, Lachen links.)

Darauf verlas sich das Haus.  
Es folgen verschiedene Bemerkungen.  
Abg. Dr. Friedberg (nail.): Herr v. Malchow hat gesagt,  
ich hätte meine Immunität gemißbraucht. Ich frage den Herrn  
Präsidenten, ob er mich gegen den beleidigenden Vorwurf in Schutz  
nehmen wird.  
Präsident v. Kröcher: Ich glaube, der Herr Abgeordnete ist  
in der Lage, sich selbst dagegen in Schutz zu nehmen. Ich kann an  
dem Ausdruck „Mißbrauch der Immunität“ ebenfowenig eine Be-  
leidigung sehen, als wenn einer dem anderen sagt, er mißbrauche  
seine geistige Ueberlegenheit ihm gegenüber. (Lachen links.) Das  
Haus kann mir höchstens sagen, ich habe zu unrecht zur Ordnung  
geufen, aber Sie können von mir nicht verlangen, daß ich gegen  
meine subjektive Ueberzeugung einen Ordnungsruf erteile.  
Abg. Dr. Friedberg: Ich gebe Herrn v. Hennigs zu, daß  
ich vielleicht einen weniger scharfen Ausdruck hätte wählen können.  
Jedenfalls war kein Angriff gegen mich, zumal er selbst Herrn Becker  
für nicht ehrenwert erklärt hat, eine Ueberhebung und eine Dreistig-  
keit, die ich zurückweise. (Bravo! links.)  
Abg. v. Hennigs (kons.): Ich war zu einem Angriff auf  
Grund des Prozesses und in der Abwehr gegenüber schweren Vor-  
würfen gegen einen hohen Staatsbeamten berechtigt. (Bravo! rechts.)  
Auf das Wort „Ueberhebung“ antwortete ich nicht, darüber mag das  
Haus entscheiden.  
Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr (Fortsetzung der Be-  
sprechung und Interpellation über die Winternot).  
Schluß 8 1/2 Uhr.

## Aus den Gerichtssälen.

### Der unzüchtige Regisseur.

Die Strafkammer I des Hamburger Landgerichts unter  
Vorsteher des Landgerichtsdirektors Dr. Govers hat ein Urteil  
gefällt, das in allen kunstfreundlichen Kreisen gewiß Aufsehen  
machen wird. Es stand nämlich die Frage zur Entscheidung,  
in wie weit Arbeiten des bekannten, leider zu früh verstorbenen  
Zeichners vom „Simplicissimus“, Franz von Reznicek,  
als — unzüchtlich zu betrachten seien.

Angelagt war der Kunsthändler und Kaufmann Gulbe aus  
Hamburg wegen Vergehens gegen den § 184 des Strafgeset-  
buchs. Ihm wurde zur Last gelegt, in einem seiner Schau-  
fenster solche Reznicekbilder ausgestellt zu haben, aus denen  
„normal“ veranlagte Menschen den bestimmten Schluß ziehen  
müßten, daß die dargestellten Vorgänge aus einen unmittelbar  
bevorstehenden außerehelichen Geschlechtsverkehr hindeuten sollten.  
Das Strafverfahren war gegen den Angeklagten eingeleitet wor-  
den auf Grund einer Anzeige des Bürgerchaftsmitgliedes Dr.  
Kubalk Mönchberg, des Bruders des verstorbenen regie-  
renden Bürgermeisters von Hamburg. Die Staatsanwaltschaft  
hatte daraufhin eine ganze Reihe von Bildern Rezniceks in  
dem hiesigen Geschäft beschlagnahmen lassen, zum Beispiel:  
„Ein Tag aus dem Leben einer Weltkame“, „Abdusche“, „Fan-  
dango“, „Im Faschingsstrubel“, „Die Gouvernante“ usw.

Kurze Zeit nach der Beschlagnahme wurde dem Angeklagten  
von der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, daß die Bilder  
nicht unzüchtlich seien und wieder zu seiner Verfügung  
stünden. Dann aber wurde wenige Tage darauf, jedenfalls auf  
das Eingreifen der vorgehenden Behörde, die Ausstel-  
lung verweigert und die Anlage gegen Gulbe wegen  
der Zurückhaltung der Bilder: „Die Gouvernante“, „Fan-  
dango“ und „Abdusche“ erhoben.

Die Verhandlung gestaltete sich recht interessant. Nachdem  
der Angeklagte erklärt hatte, daß er nicht den „Simplicissimus“,  
wohl aber den Reznicek liebe, weil er diesen für einen großen  
Künstler halte, erklärte der Vorsteher, es könne kein  
Streit darüber herrschen, daß Reznicek ein  
bedeutender, erster und tüchtiger Künstler  
gewesen sei. Hier handelte es sich aber lediglich um die Fest-  
stellung der Frage, ob seine Zeichnungen oder einzelne von  
ihnen unzüchtlich seien. Es werde gewiß niemand abstreiten  
wollen, daß die Nacktheit als solche außerordentlich viel freischer  
sei als die verschleierte Nacktheit. Wenn solche Bilder  
in einem der Öffentlichkeit in geringerer Nähe zugäng-  
lichen Lokale ausgestellt würden, wäre die Sache nicht so  
schlimm. Schlimm würde sie erst dann, wenn die Bilder an  
einer lebhaften Straße zu jedermanns Beschäftigung ausgestellt  
würden, so daß jeder normal empfindende Mensch in seinem  
geschlechtlichen Empfinden verletzt werden  
müßte.

Staatsanwalt Dr. Schön führte in seinem Plaidoyer  
aus, daß die Erörterung der Frage, ob die beschlagnahmten  
Bilder Kunstwerke seien oder nicht, völlig auszufliegen sei.  
Alle seien sich gewiß darüber einig, daß man es nicht mit  
minderwertigen Darstellungen zu tun habe.  
Hier sei aber lediglich die Frage zu prüfen, ob die Bilder ge-  
eignet seien, in geschlechtlicher Beziehung das Scham-  
gefühl eines normal empfindenden Menschen zu ver-  
letzen. Dieser komme es auf die Fröhen an, ob die Art  
der Zurückhaltung gegen das Gesetz verstoße. Diese Fragen  
müßten bejaht werden. Die Presse werde zwar fragen,  
es handle sich um einen Angriff gegen die Kunst, „der Genius  
der Kunst“ solle totgeschlagen werden, und die Staatsanwalt-  
schaft heiße die „Kunstschmeißer“. Solche Vorwürfe würden  
die Sache aber nicht treffen. Hier werde nicht das Kunst-  
werk an sich beanstandet, sondern der unzüchtige  
Vorgang, der in dem Bilde dargestellt werde. Durch solche  
Darstellungen würde das Schamgefühl normal empfindender  
Menschen verletzt. Die Venus von Tizian könne  
in einer Galerie erheben werden, aber auf der  
Straße Anstoß erregen. Genau so sei es mit man-  
chen Reznicekbildern, insbesondere mit den zur Anlage stehen-  
den. Der Angeklagte hätte den unzüchtigen Charakter dieser  
Bilder erkennen müssen, und sei daher zu bestrafen. Er be-  
antworte gegen ihn eine Strafe von hundert Mark  
beziehungsweise zehn Tage Haft. Außerdem  
beantrage er die Vernichtung der Bilder.

Das Gericht schloß sich im wesentlichen den Erwägungen  
des Staatsanwalts an und verurteilte den Angeklagten zu einer  
Geldstrafe von fünfzig Mark eventuell zu zehn  
Tagen Haft. Die Beschlagnahme der drei Bilder müßte  
ebenfalls verfallt werden, nicht die Beschlagnahme aller Bilder,  
da es sich hier nur um eine relative Unzüchtigkeit  
gehandelt habe.

## Arbeiterbewegung.

Lohnbewegung im Lithographiegewerbe Seltsam. Die  
Arbeitsverhältnisse im Lithographiegewerbe in Leipzig haben durch  
das von den Großunternehmern gestiftete Aufschubgesetz einen be-  
denklichen Charakter angenommen. Durch die stark beschleunigte  
des Berufs mit Arbeitsstellen werden sehr viele, zumal junge Leute,  
nach Beendigung ihrer Lehrzeit aus dem Berufe verbannt.  
Die Intensität der Arbeit vermindert sich, der Prozentsatz der  
an schweren nervösen Störungen und 20 Prozent an Erkrankungen  
der Lungen und Nervenorgane unvermeidlich sind. In man-  
chem Verhältnis hierzu steht die Entlohnung. Gehaltsänderungen  
die herkömmliche Art. Das hat zu großer Unzufriedenheit der  
Arbeiter und zu schlechterer Produktionsleistung. Die Arbeiter  
in Leipzig streben nach einer Besserung dieser misslichen Arbeits-  
verhältnisse an. Den Paragrafen wurden Verhandlungen unter-  
breitet und Verhandlungen angesetzt. In fünf letzter Verhandlung  
lang beschloß die Arbeiter, alle Betriebe zu verlassen, bis eine  
Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Oktober, am 11. Ja-  
nuar soll eventuell das Arbeitsverhältnis geklärt werden.

## Aus Oberhessen.

### Auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.

Von der unendlich großen Nähe der Polizei in Bismarck-  
hütte und deren Maßnahmen und Anzeigen gegen die freie  
Arbeiterbewegung am Ort, die bisher mit Freisprechung endeten,  
haben wir schon wiederholt berichtet. Der Hauptfall aber sollte  
gegen den „Sozial“-Berein geklärt werden. Wegen Ausschreitens von  
Aler und alkoholfreien Getränken an die Parteimitglieder war den  
angeklagt der Genosse P. Logonil und dessen Vertrauensmann  
Uebertragung des § 33 der Reichsamersehordnung und des Steuer-  
gesetzes und Genosse Aderich-Katowitz wegen Anführung zu  
diesem Vergehen. Vor dem Schöffengericht in Königshütte, wo in  
dieser Sache verhandelt wurde, waren 16 Jengen geladen, darunter  
der Hauswirt, der Bierlieferant, Genosse Höfing, drei Polizeibeamte  
und eine Anzahl Mitglieder der Organisation. In der sehr langen und  
eingeheben Vernehmnehmung wurde festgestellt, daß alle Waren  
bedeutend billiger und nur an Parteimitglieder abgegeben  
sind. Trotzdem wollte der Amtsanwalt die Angeklagten  
bestraft wissen und beantragte gegen die drei Sänder je 20 Mark  
Geldstrafe. Das Gericht kam aber zu einem freisprechenden Urteil.  
Es sei festgestellt, daß nur an Mitglieder Waren abgegeben worden  
und bei dem gewaltigen Preisunterschied könne von einem Gemein-  
schadensein keine Rede sein, sondern nur von einer Wohlthätigkeits-Ein-  
richtung. Daher sind alle Angeklagten auf Kosten der  
Staatskasse freizusprechen.

Katowitz, 20. Januar. Freisinnige Wahlvor-  
bereitungen. In der Generalversammlung des Wahlvereins der  
fortschrittlichen Volkspartei für Katowitz und Umgebung wurde  
beschlossen, sofort mit den Nationalliberalen (der sog. Mittenpartei)  
zu verhandeln wegen Aufstellung eines gemeinsamen freisinnigen  
Reichstagskandidaten. Wenn die Verhandlungen unbefriedigend ver-  
laufen, ist die Aufstellung eines eigenen Kandidaten in Aussicht  
genommen. — Dazu wird es ja nicht kommen.

Glückwünsche 20. Januar. Wahl zum Innereparla-  
ment. Bei der gestrigen Kandidatenwahl anstelle des verstor-  
benen Landtagsabgeordneten Dr. Heilig (Zentrum) wurde mit allen  
367 Stimmen Stadtparrer Peter (Zentrum)-Glückwünsche gewählt.  
Wegenkandidaten waren nicht aufgestellt. — Besser kann das  
amose Wahlrecht zum Dreiklassen-Parlamente nicht illustriert  
werden.

Glückwünsche, 19. Januar. Abgeblüht. In Laband sagte im  
November v. J. eine Witaledeverammlung der „Polnischen Berufs-  
vereinigung“, die aber, obgleich nur Mitglieder erschienen waren,  
vom Gendarmen Hofmann ohne Angabe von Gründen aufgelöst  
wurde. Der Vorsitzende Billit erhob Beschwerde beim Kreisamt,  
wurde dort aber abgewiesen. Im Klagenwege erzielte B. vor dem  
Bezirksamt in Döbeln ein obiges Urteil. Das Verbot  
wurde aufgehoben, da die Versammlung eine nichtöffentliche war.

Jabrze, 20. Januar. Wieder einmal daneben ge-  
rathen. Zum großen Entsetzen aller Prozeßbeteiligten stellte am  
Dienstag vor dem hiesigen Schöffengericht der Amtsanwalt als  
altenkundig fest, daß es in Jabrze gegen Kriminalbeamten gibt, der  
auf dem Gebiete der Vergehen für Handzettelvertheilen und Plakate-  
aufkleben „Spezialist“ ist. Jedenfalls durch die Anzeigen dieses  
„Spezialisten“ hatte sich Genosse Runze-Jabrze wegen Uebertreten  
von Plakaten in den Besitz des Gewerkschafts als in drei Fällen  
zu verantworten. Da aber im Gewerkschaftslokale viele Menschen  
verkehren, so konnte nicht festgestellt werden, wer die Vergehen gegen  
das Verbot von 1851 begangen hat. Der Amtsanwalt war  
der Meinung, daß, solange kein anderer da ist, dem die Last  
nachgewiesen werden kann, Runze als Verwalter des Lokals zu be-  
strafen sei. Er beantragte für jeden Fall 10 Mk., in Summa  
30 Mk. oder 10 Tage Haft. Der Verteidiger, Rechtsanwalt  
Dr. Lichtenstein, beschlagnahmte sich sehr eingehend mit der Tätig-  
keit der „Spezialisten“. Sehr treffend kritisierte er dann die Art, auf  
Grund dieses veralteten Gesetzes gegen Sozialdemokraten Anklagen  
zu erheben, während gegen andere Parteien, die nämlich  
gegen diese Verordnung verstoßen, nicht unternommen  
wird. Runze zu bestrafen, weil der oder die Täter nicht ermittelt  
werden können, sei einfach absurd und unzulässig. Das Gericht  
schloß sich dieser Ansicht an und erkannte auf Freisprechung  
auf Kosten der Staatskasse.

Die Steuerzahler müssen die Kosten zahlen. Wir werden  
mit großem Vergnügen auch die ferneren Freisprechungen ver-  
folgen.

Jabrze, 20. Januar. Das Geständnis des Mörder.  
Nachdem der Streckenarbeiter Kampa vor dem Untersuchungs-  
richter nochmals ins Kreuzverhör genommen wurde, legte er ein  
in unfaßlichem Geständnis ab. Der jugendliche Mörder, er  
ist erst 19 Jahre, hatte bekenntlich mit dem ebenfalls unverheirateten,  
auf so geübliche Weise ermordeten Diakon in Sobotzka zusammen in  
einer Stube gewohnt und stammt aus Laband.

Reusstadt OS., 20. Januar. Leichenfund. Am Dienst-  
tag wurde auf der Landstraße zwischen Büls und Altgölz die  
Leiche einer Frauensperson aufgefunden. Allem  
Anschein nach ist die Verunglückte überfahren worden.

Morgenroth, 20. Januar. Kleine Ursachen — große  
Wirkungen. Die 31 Jahre alte Frau des Wagenmeisters  
Worgalla bekam im Gesicht eine Blatter, die sie ankraute.  
Beid darauf schwell der ganze Kopf, so daß ärztliche Hilfe in An-  
spruch genommen werden mußte. Drei Tage bemüht sich ver-  
gebens, um die unglückliche am Leben zu erhalten. Sie hinterläßt  
sünf ungroße Kinder, das jüngste ist etwa acht Tage alt.

Reusstadt OS., 20. Januar. Schwarzerich. Wie ge-  
eignet die heutige Gesellschaft zur Jugendverführung ist, bewies wieder  
recht deutlich eine Verhandlung gegen den 18 Jahre alten, aber  
schon öfters verurtheilten Gewerkschaftler Franz Kucha aus  
Königsbütte wegen Raubes. Am 26. März v. J. hatte er dem hiesig  
angelernten Grubenarbeiter Albert Gmehl, der die Zaunpögel  
lang wachte, eine halbe Schüsseln und 2 Mk. fortgenommen. Zwei  
erst jugendliche Komplizen hatten ihm dabei geholfen. Die Ge-  
schworenen sprachen ihn im Sinne der Anklage unter Verhängung  
milder Umstände schuldig. Das Gericht verhängte eine Gefängnis-  
strafe von 3 Jahren. Der mitangeklagte Ziel erhielt wegen Bei-  
hilfe 1 Jahr Gefängnis. Die Gebrüder Beck wurden freigesprochen.

Friedland OS., 20. Januar. Unterschlagungen bei  
der hiesigen Sparkasse. Kammerer Jansch hat sich  
der Unterschlagung von Sparkassengeldern der hiesigen Sparkasse  
schuldig gemacht und sollte gefesselt vor dem hiesigen Amtsgericht diese-  
halb vernommen werden. Er zog ab aber vor, zu dem Examine nicht  
zu erscheinen, sondern fuhr nach Heide, um sich der Staatsanwalt-  
schaft heimlich freiwillig zu stellen. So viel bekannt ist, sind bis  
jetzt freigesprochen in Höhe von 15000 Mark, die er  
auf eine zurückliegende Zeit von zehn und mehr Jahren verteilte.  
Er bezog bis vor einigen Jahren ein Dienstverkommen von nur  
1500 Mark jährlich, das schließlich auf 1000 Mark rückwärts wurde.  
Davon hatte er noch die Wohnung zu bezahlen. Jansch hatte sein  
Amt 2 1/2 Jahre inne.

Es gelang beiseit man einen verarmten Mann zu helfen  
nicht. Und deshalb sind diejenigen, die den Kammerer angeklagt und  
nicht für eine Anklage und seinen Gehalt zu haben, von einer  
Mitschuld durchaus nicht freizusprechen.

Oppeln, 20. Januar. Körperverletzung mit Todes-  
erfolge infolge eines Steinwurfs wurde dem hiesig-  
en Arbeiter Heinrich Schreiber, 30 Jahre alt, und Peter Schreiber, 28  
Jahre alt, im hiesigen Amtsgericht im Verlauf eines Streites  
mit einem Stein geworfen. Einige Tage darauf trat der Tod bei  
Schreiber ein. Da nach dem Tode die Leiche des Schreiber  
auf dem Totenbett auf dem Totenbett nicht aufgefunden ist,  
so wurde der Angeklagte deshalb freigesprochen. Dagegen  
wurde gegen Schreiber mit 10 Jahren Gefängnis verurteilt.  
Die Angeklagten wurden während der Verhandlung in  
Kauf genommen.

